

## **Bebauungsplan Nr. 51 GI „An der Gempfinger Straße“ der Stadt Rain**

### **Bekanntmachung über die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Stadtrat hat am 27.09.2016 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 51 GI „An der Gempfinger Straße“, beschlossen. Der Bebauungsplan besitzt zwischenzeitlich Planreife. Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 07.01.2020 den Entwurf des Bebauungsplans mit nachfolgendem Beschluss gebilligt:

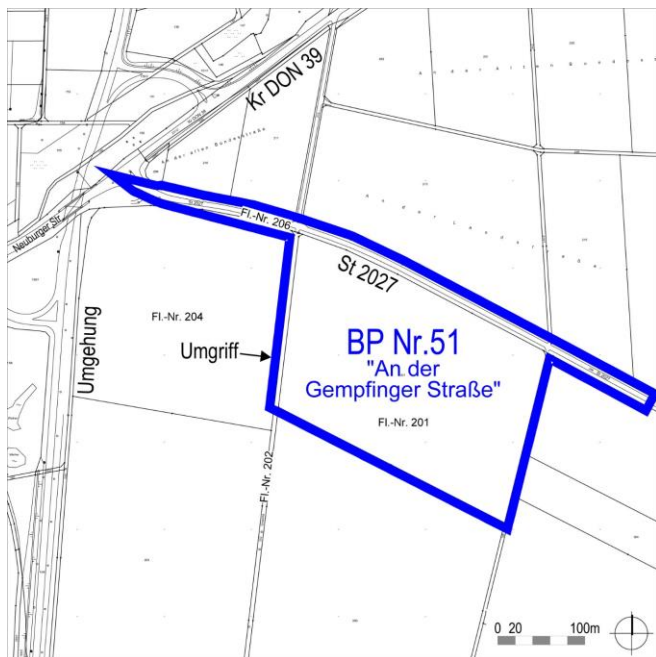
#### **Billigungs- und Auslegungsbeschluss:**

„Der Stadtrat billigt den geänderten Entwurf in der Fassung vom 10.01.2017 zuletzt geändert am 17.12.2019.

Da der Entwurf der Bebauungsplanänderung nach dem Verfahren nach § 3 Abs.2 und § 4 Abs.2 BauGB geändert und ergänzt werden muss, ist er erneut auszulegen und die Stellungnahmen sind erneut einzuholen.

Die Verwaltung wird beauftragt die erneute Auslegung gemäß § 4a Abs.3 BauGB in die Wege zu leiten.“

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Fl.Nrn. 201/0, 202/0 (TF) und 204/0 (TF) und 206/0 (TF), jeweils Gemarkung Mittelstetten, entsprechend der nachfolgenden Abbildung des Lageplans.



Der Entwurf des Bebauungsplans für das vorstehend bezeichnete Gebiet und die Begründung liegen zur erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in der Verwaltungsgemeinschaft Rain und im Rathaus der Stadt Rain, Büro für Stadtentwicklung, Hauptstraße 60, 86641 Rain, EG, Zimmer Nr. 17 (Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 8.00 - 12.30 Uhr, Montag bis Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr), im Zeitraum vom

**03.02.2020 bis einschließlich 05.03.2020**

zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht in der Fassung vom 07.01.2019 mit Angaben zu den Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter der Umwelt (Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaftsbild, Sach- und Kulturgüter)
- Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Fassung vom 07.01.2019 mit Prüfung und Beurteilung der Betroffenheit planungsrelevanter Arten
- avifaunistisches Gutachten in der Fassung vom 07.01.2019 mit Ergebnissen der Kartierung der Brutvögel 2017 im Plangebiet und angrenzenden Flächen (Untersuchungsgebiet)
- Zwischenberichte zu den Ergebnissen der Vogelkartierung (Monitoring) in den Jahren 2018 und 2019 auf den Flächen des Plangebiets sowie den Ausgleichsflächen
- schalltechnische Untersuchung vom 05.01.2017 mit Bericht-Nr. ACB-1116-7530/02 der Firma ACCON GmbH mit Angaben zu den im Gebiet zulässigen Emissionskontingenten
- Stellungnahme des BUND Naturschutz per Rechtsanwalt vom 30.11.2017 mit Hinweisen auf planungsrelevante Arten im Umfeld des Plangebiets sowie weiteren Anregungen zu den vorgesehenen Artenschutz-/Ausgleichsmaßnahmen
- Stellungnahme des BUND Naturschutz vom 21.12.2016 mit Hinweis auf die Notwendigkeit einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung aufgrund Vorkommen planungsrelevanter Vogelarten
- Stellungnahme der Immissionsschutzbehörde des Landratsamtes Donau-Ries vom 23.11.2016 mit Hinweisen zur immissionsschutzfachlichen Abhandlung der schalltechnischen Untersuchung und daraus resultierenden Festsetzungen für den Bebauungsplan
- Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Donauwörth vom 28.11.2016 mit Angaben zu den wasserwirtschaftlichen Gegebenheiten im Plangebiet und zur örtlichen Wasserversorgung sowie Hinweisen auf einschlägige Regelwerke und Merkblätter
- Geotechnischer Bericht zur Erschließung des Industriegebietes „An der Gempfinger Straße“ in 86641 Rain am Lech und Ausbau der Staatsstraße 2027 der Firma HPC AG, Harburg vom 21.04.2017 mit Projekt-Nr. 2164485 mit Angaben zu erkundeten Baugrundverhältnissen in geologischer und bodenmechanischer Sicht, Nennung von Bodenkennwerten, Homogenbereichen und Bodenklassen sowie Darstellung von Hinweisen und Empfehlungen für die Durchführung der Straßen- und Kanalbauarbeiten

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter [www.rain.de](http://www.rain.de) veröffentlicht.

(Gerhard Martin)  
1. Bürgermeister